

# **Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. August 2021 21:19**

Das ist für Deine ursprüngliche Frage nicht von Belang.

Wer nach dem vierten Semester geht, stellt den Antrag und bekommt bei Erfüllen der Voraussetzungen den schulischen Teil der FHR zuerkannt. Wer Abitur macht, kann zusätzlich den schulischen Teil der FHR auf Antrag bescheinigt bekommen.